



www.wanderkaufhaus.de



Willkommen Freizeit

www.dvv-wandern.de

Permanenter Wanderweg (PW 214 NRW)
Rund um die Obernautalsperre
Am Rothaarsteig
5, 10 und 15 km

Start/Ziel

1. Startmöglichkeit

Landhaus Heinrichshöh
Zur Talsperre 35
57250 Netphen-Brauersdorf
Mo. + Di. geschlossen
Mi. - Sa. 12.00 - 22.00 Uhr
So. 11.30 - 22.00 Uhr
Weihnachten + Neujahr auf Anfrage

2. Startmöglichkeit

Freizeitbad Netphen
Brauersdorfer Str. 60
57250 Netphen
Mo. - So. 10.00 - 20.00 Uhr
Ostersonntag geschlossen



Startgebühr: € 3,- Alle Teilnehmer erhalten eine Startkarte.

Betreiber:

PSG Siegerland, Abt. Wandern

DVV-Mitgliedsnummer: 1755

Brigitte Beyer, Calvinstr. 9, 57074 Siegen, Tel. 271/2318858,

PSG.BritteBeyer@t-online.de

Teilnahmebedingungen:

Der Wanderweg ist nach den Richtlinien des Deutschen Volkssportverbandes e.V. (DVV) im IVV eingerichtet und wird für das Internationale Volkssportabzeichen gewertet. Mit der Meldung (Erwerb der Startkarte) anerkennt der Teilnehmer die Ausschreibungsbedingungen.

Der Wanderweg ist gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert. Es besteht eine Unfallversicherung für Teilnehmer. Der Versicherungsschutz gilt für Unfälle, die sich zwischen Startzeit und Zielschluss auf den markierten Strecken ereignen, sofern der Teilnehmer im Besitz einer gültigen, mit Namen und vollständiger Adresse versehenen Startkarte ist.

Eine IVV-Teilnahmebewertung täglich, jedoch immer die erwanderten Kilometer (IVV-Kilometerwertung). Wird eine Strecke mehrfach absolviert, ist jeweils der Erwerb einer Startkarte erforderlich. Die erworbene Startkarte ist auf der Strecke mitzuführen und die Kontrollvermerke einzutragen. Der IVV-Wertungsstempel wird nach absolvierter Strecke nur bei persönlicher Vorlage und namentlicher Übereinstimmung von Startkarte und Wertungsheft erteilt, wenn alle Kontrollvermerke vorhanden sind. Der IVV-Wertungsstempel wird ausschließlich in verbandseigene Wertungshefte vergeben.

Bei der Überquerung bzw. der Benutzung von Straßen ist die StVO zu beachten. Tiere sind an der Leine zu führen. Rauchen ist im Wald verboten.

Bei Schnee und Eis werden die Wanderwege nicht gestreut oder geräumt (Hinweis bei Winterwanderungen).